



Katharina Jeschke
Beirätin
Mitglied im Präsidium

Max-Planck-Straße 10
D-28357 Bremen
Fon 0173 – 817 80 36

jeschke@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

Bremen, im September 2011

Liebe Kollegin,

Sie bekommen heute über die Geschäftsstelle vom IGES Institut die Teilnahmemöglichkeit an der Befragung zur Einkommenssituation der Hebammen zugeschickt. Der Weg über die Geschäftsstelle ist nötig, da das IGES Institut möglichst viele Hebammen erreichen möchte, wir als DHV aber - aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - keine Mitgliedsdaten heraus geben kann und will.

Die Studie/Befragung wurde vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegeben und wird vom IGES-Institut durchgeführt.

Ziel dieser Befragung ist es, zu ermitteln, welchen Vergütungsbedarf die Hebammen in Deutschland haben. Es werden also die Verdienstmöglichkeit, die beruflichen Kosten und die tatsächliche Arbeitszeit ermittelt.

Von den Ergebnissen dieser Befragung hängt unsere berufliche Zukunft für die nächsten Jahrzehnte ab.

Alle politischen Ressorts warten auf die Ergebnisse der Umfrage und werden nur dann handeln, wenn die Studie auch wirklich unseren Bedarf widerspiegelt. Dies gilt für die Überführung der Hebammenleistungen ins SGB V, wie auch gleichermaßen für alle anderen gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Hebammen betreffen.

Die Krankenkassen können nur dann einer höheren Vergütung zustimmen, wenn die Studie beweist, dass wir zu wenig verdienen!

Die Medien haben uns ihre Aufmerksamkeit geschenkt, um uns zu unterstützen. Dies sollten wir auf keinen Fall „verspielen“.

Deshalb unterstützt der DHV diese Studie tatkräftig! Aber ohne **IHRE Mitwirkung** werden wir keinen Erfolg haben! Deshalb unsere eindringliche Bitte: **nehmen Sie an der Studie teil!**

Wichtig: Ihre Angaben werden nicht an eine andere Stelle (z.B. Finanzamt) weitergeleitet! Da es sich um eine anonyme Befragung handelt, kann auch von keiner Stelle aus eine Verknüpfung zu Ihrer Identität hergestellt werden.

Nehmen Sie bitte auch dann an der Befragung teil, wenn Sie nur in geringem Umfang freiberuflich arbeiten! Unsere Recherchen haben ergeben, dass besonders jene Hebammen, die nebenberuflich oder geringfügig freiberuflich arbeiten, sehr hohe Kosten haben und deshalb besonders belastet sind. Also sind diese Daten wichtig, um ein klares Bild der Einkünfte zu erhalten.

Die Studie braucht, um Aussagekraft zu besitzen, die Daten möglichst aller Hebammen.

Nachfolgend möchte ich Ihnen eine Hilfestellung zu den Fragen und deren Wichtigkeit geben. Dabei möchte ich Ihre Aufmerksamkeit gerne besonders auf unten stehende Fragen richten und diese noch einmal näher erklären. Denn zwischen den Arbeitsstunden (Frage 4.2) und den Einnahmen (Frage 6.2), sowie den Ausgaben/Kosten (Frage 6.3) besteht ein enger Zusammenhang.

Die von uns für die Kampagne errechneten 7,50 € Stundenlohn ergaben sich aus einer Kalkulation, bei der viel Wert auf eine genaue Errechnung der tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden gelegt wurde.

Bei der Hebammenarbeit fällt viel – und zunehmend mehr – Arbeitszeit auf nicht bezahlte Tätigkeiten. Diese senken naturgemäß den tatsächlich erzielten Stundenlohn der Hebamme. Aus unseren Abfragen wissen wir, dass hier jedoch häufig genau diese unbezahlte Arbeitszeit nicht ausreichend erfasst wird.

Damit die Studie die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln kann, bitten wir Sie sehr, die Arbeitsstunden sehr genau zu ermitteln.

Gleiches gilt für die Ausgaben/Kosten. Bitte berücksichtigen Sie alle betrieblichen Kosten. Selbst dann, wenn Sie diese nicht direkt bezahlen, weil Sie beispielsweise das Auto Ihres Partners fahren und dieser die Abgaben hierfür übernimmt, oder Sie kein Büro besitzen und Ihr Computer im Wohnzimmer steht. Steuerlich können Sie das Wohnzimmer nicht als Arbeitszimmer absetzen. Es sind jedoch tatsächliche Kosten, die Sie nur deshalb nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, weil die steuerliche Gesetzgebung dies nicht ermöglicht.

Wenn das Auto nicht im Betriebsvermögen ist, also das Auto nicht in der AfA erscheint, können die Autokosten auch anhand der km-Berechnungstabelle des ADAC ermittelt werden (<http://www.adac-autokosten.de>).

Als weiteres Beispiel kann auch die Hausmeistertätigkeit des Partners in den Praxisräumen, sowie die Abrechnungstätigkeiten eines Familienangehörigen, den Sie nicht direkt bezahlen, gesehen werden. Für eine Darstellung der Einnahmesituation der Hebammen jedoch sollten Sie die anteiligen Kosten dringend einrechnen.

Die im Folgenden näher erläuterten Punkte sind nur beispielhaft unterlegt. Bitte ergänzen Sie die Punkte für Ihre Kalkulation, damit Sie alle Aspekte erfasst haben.

Da bei den Punkten zu Einnahmen und Ausgaben die Jahressummen erfragt werden, ist es wichtig, dass Sie in ihrer Kalkulation der Arbeitsstunden auch zuerst die jährlich anfallende Stundenzahl berücksichtigen. Diese wird dann auf eine Wochenarbeitszeit (52 Wochen) umgerechnet.

Punkt 4.2. Fragebogen

1. Berechnung der Wochenstunden

Zeit für administrative Tätigkeiten
Dokumentation
Ausarbeitung von Kursen und Checklisten,
Erstellung von Standards und Qualitätsmaßnahmen
Abrechnung, Mahnwesen
Kontenprüfen
Fortbildungszeit (Jahresstunden auf die Wochenzeit runtergerechnet)
Einkauf
Fachinformation zu Gesetzgebung etc.
Hebammentasche putzen...
Fahrzeiten
Rufbereitschaftszeiten
usw.

Punkt 6.3. Fragebogen

1. Abschreibungen AfA (Absetzung für Abnutzung)

Auto
EDV (Hardware, Software und Wartungskosten)
Medizinische Geräte (z.B. O₂-Gerät, CTG, Waage, Blutdruckgerät und Wartung)
Anlagevermögen (die in einem Betrieb längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter)

2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anschaffungskosten unter 410 €
Bis 150 € sofort Abschreibung in dem Anschaffungsjahr
151 € bis 410 € Wahlrecht

3. Raumkosten

Miete für Büro-, Praxis-, Geburts- und Kursräume
Nebenkosten (Wasser, Gas, Öl, Müll, Strom usw.)
Einrichtung
Reinigung der Räume
Renovierung und Instandhaltungskosten
Gehwegreinigung / Winterdienst (evtl. auch Nebenkosten)
Hausratversicherung, Diebstahlversicherung etc...

4. Material und Medikamente

Vorsorge-, Geburts- und Wochenbettbedarf
Einmalmaterial (Tupfer, Kompressen, Handschuhe)
Medikamente (Tees, Homöopathie, Akupunkturnadeln, Salben, Oxytocin, Methergin usw.)
Entsorgung von abgelaufenen Medikamenten und Lagerung (Kühlschrank, Räumlichkeiten)

5. Bürobedarf

Papier, Druckerpatronen, Briefumschläge usw.
Telefon, Internet und Handygebühr
Briefmarken
etc. ...

6. Berufshaftpflicht

7. Rechtsschutz

8. Mitgliedsbeiträge für die Verbände

9. Berufsgenossenschaft

10. Fortbildungen

11. Literatur

12. Bank und Zinsen

13. Werbekosten

Website (Pflege und Wartung), Visitenkarten, Flyer, Briefpapier etc.

14. Personalkosten

15. Spesen

16. Kfz-Kosten

Haftpflicht

Kaskoversicherung

Rechtsschutz

Priv. Nutzung abziehen

Benzinkosten

Kilometer im Jahr

Private und berufliche Nutzung

Eigener PKW oder der des Partners (Nutzungsberechnung)

Parkplatzgebühr, Innenstadtplakette

17. Rechtsberatung, Buchführung und Steuerberater

18. Arbeitskleidung

19. Bewirtung

20. Geschenke

21. Kosten für Abrechnung

22. Krankenkasse

23. Sozialversicherung

24. Private Altersvorsorge

25. Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

26. Hygiene und Prävention

Gesundheitsprävention für Hebamme, bzw. Mitarbeiter (400 Euro-Kraft) Impfen,
Betriebsarzt/Amtsarzt usw.

Coaching/Supervision

27. Lagerung von Dokumenten und Datensicherung

Feuerfester Schrank

28. Unternehmensberatung

29. Inkassounternehmen

30. Ausfall durch Urlaub und Krankheit

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne helfend zur Seite.

Wenden Sie sich doch an:

Katharina Jeschke, Beirätin für den freiberuflichen Bereich im DHV
Mail: jeschke@hebammenverband.de

Denize Krauspenhaar, Beauftragte für HgE im DHV
Mail: krauspenhaar@hebammenverband.de

Ellen Grünberg, Hebamme in der Geschäftsstelle des DHV
Mail: gruenberg@hebammenverband.de

Viele Grüße



Katharina Jeschke, Beirätin für den freiberuflichen Bereich im DHV,
Denize Krauspenhaar, Beauftragte für HgE
in Vertretung von Kathrin Helf, Referentin für Hebammenvergütung